



Vorsorgevollmacht und Patientenverfügung

Eine Infoveranstaltung der GdP-Bezirksgruppe Polizeizentralbehörden



Dienstag, 08. März 2016

1. von 09:00 bis 12:00 Uhr
2. von 13:30 bis 16:30 Uhr

Polizeiakademie Hessen, Schönbergstr. 100,
65199 Wiesbaden
Gebäude 9a, Raum 202

Es passiert schneller, als man denkt...

Durch Unfall, Krankheit oder durch fortgeschrittene Einschränkungen im Alter kann jeder Mensch – auch ein jüngerer – in die Situation kommen, in der er seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr selbst erledigen kann und auf die Hilfe anderer angewiesen ist.

Um in einem solchen Fall zu gewährleisten, dass die Helferinnen und Helfer die Vorstellungen und Wünsche respektieren, und um den Personen, die dann für sie handeln sollen, diese Aufgaben zu erleichtern, sollte man rechtzeitig vorsorgen.*

Möglichkeiten hierzu bieten

- 🌟 **die Vorsorgevollmacht**
- 🌟 **die Betreuungsverfügung und**
- 🌟 **die Patientenverfügung**

Diese Instrumente möchte die Gewerkschaft der Polizei gerne vorstellen und vermitteln.

Wir bieten allen Beschäftigten, die daran Interesse zeigen (auch Nichtmitglieder) an, an diesen Infoveranstaltungen teilzunehmen.

Wir bieten euch 2 Termine zu unterschiedlichen Zeiten an, die Inhalte sind identisch.

Anmeldungen können über die Homepage der GdP Hessen (www.gdp.de/hessen) oder direkt per Mail bei Iris Schiffer (HPA-Abteilung Verwaltung), erfolgen, Kontakt siehe unten.

Dienstbefreiung ist möglich und kann bei den jeweiligen Behörden unter Beifügung dieser Einladung gestellt werden (BeamtInnen nach § 69, 3 HBG, Beschäftigte nach §§ 1, 69 HBG, 29 TV-H).

*Quelle: Notfallmappe des Hessischen Sozialministerium in Kooperation mit der Landesseiorenvertretung Hessen